

# Benutzerordnung der Bibliothek des BzG Bildungszentrums Gesundheit Basel-Stadt

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Aufgabe der Bibliothek

- 1 Die Bibliothek des BzG erwirbt und stellt Medien für Lehre und Forschung sowie Informationen zu gesundheitlichen und sozialen Themen zur Verfügung. Sie ist Teil des Bibliotheksnetzwerks Region Basel und Mitglied der Swiss Library Service Plattform (SLSP) AG.

### 2. Zugang zur Bibliothek

- 1 Die Bibliothek ist öffentlich.
- 2 Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Homepage des BzG publiziert.
- 3 Abweichungen werden via Internet und auf den Monitoren am BzG kommuniziert.

### 3. Registrierung zur Nutzung des Bibliotheksverwaltungssystems

- 1 Das Bibliotheksverwaltungssystem wird von der SLSP betrieben. Die Bibliothek nimmt als Partnerin mit dem Bibliotheksnetzwerk Region Basel daran teil.
- 2 Für die Nutzung unserer Dienstleistungen ist eine Registrierung erforderlich. Dafür wird die SWITCH edu-ID verwendet. Die Einschreibung erfolgt durch die Benutzenden selber.
- 3 Mit der Registrierung wird das Einverständnis zur Nutzung der Personendaten im Bibliotheksverwaltungssystem sowie zu dessen Nutzungsbestimmungen (Switch edu-ID) und zum vorliegenden Reglement gegeben.
- 4 Die Registrierung und Benutzung der Bibliotheksdienstleistungen sind kostenlos, soweit im Folgenden nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 5 Benutzende dürfen maximal ein persönliches Benutzerkonto führen.
- 6 Für die Ausleihe ist ein Bibliotheksausweis erforderlich. Diesen erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung vom Bibliothekspersonal vor Ort. Für die erste Authentifizierung ist ein amtlicher Identitätsnachweis vorzuweisen.

### 4. Datenbearbeitung

- 1 Persönliche für die Registrierung ins Bibliotheksverwaltungssystem notwendige Stammdaten können nur von den Benutzenden in ihrem SWITCH edu-ID Benutzerkonto bearbeitet werden. Die Benutzenden sind für die Aktualisierung ihrer persönlichen Daten verantwortlich.
- 2 Die Bibliothek überträgt die Daten der Benutzenden in das Bibliotheksverwaltungssystem. Dadurch werden die Daten allen am Bibliotheksnetzwerk Region Basel (sog. Institution Zone) angeschlossenen Bibliotheken bekannt gegeben.
- 3 Die für die Abwicklung der Ausleihe erhobenen Daten (sog. Transaktionsdaten) werden im Bibliotheksverwaltungssystem gespeichert und von uns bearbeitet.

## Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur

### 5. Nutzung der Bibliotheksräumlichkeiten

- 1 Benutzende sind für die sorgfältige Behandlung der Bibliotheksräumlichkeiten, dem Mobiliar sowie den Medien verantwortlich und haften für entstandene Schäden (siehe 16).
- 2 Benutzende haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder belästigt werden, z.B. durch Lärm, Geruchsbelästigung oder ungebührliches Verhalten. Das Konsumieren von Esswaren oder Getränken ist nicht gestattet.
- 3 Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 4 Das Personal ist befugt, jederzeit einen Identitätsnachweis (amtlicher Ausweis oder Bibliotheksausweis) zu verlangen.

### 6. Arbeitsplätze

- 1 Die Arbeitsplätze stehen grundsätzlich allen Benutzenden zur Verfügung. Sie müssen beim Verlassen der Bibliothek oder spätestens fünf Minuten vor Schliessung der Bibliothek geräumt werden.

### 7. Scannen, Fotografieren

- 1 Scans, Fotografien usw. können kostenlos selber erstellt werden. Ein Scangerät steht zur Verfügung. Für das Scannen wird ein persönlicher USB-Stick benötigt.

## Benutzung von Medien

### 8. Bestellung

- 1 Das Rechercheportal swisscovery informiert über die Zugänglichkeit sowie Bestell- und Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Medienarten und über allfällige Einschränkungen zur Vor-Ort-Nutzung bei Semesterapparaten und Thekenbeständen.
- 2 Medien aus dem Freihandbereich können direkt über swisscovery bestellt und an der Theke abgeholt werden oder per Kurier an einen der in swisscovery aufgeführten Abholorte geliefert werden. Es ist mit allfälligen Wartezeiten zu rechnen.

### 9. Ausleihe

#### Fristen

- 1 Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 28 Tage.
- 2 Für einzelne Medienarten (z.B. Zeitschriften und Reihen, Lehrbücher, DVDs etc.) gelten zum Teil kürzere Ausleihfristen. Diese sind beim Bestellvorgang swisscovery ersichtlich.
- 3 Nach Ablauf der Ausleihfrist oder im Falle eines Rückrufs sind ausgeliehene Medien umgehend zurückzubringen.
- 4 Durch andere Nutzer vorbestellte Medien können nicht verlängert werden. Besteht keine Vormerkung wird die Ausleihfrist solange automatisch verlängert bis die maximale Ausleihfrist von 6 mal der jeweiligen Ausleihfrist erreicht ist (z. B. 6 x 28 Tage).

#### Mengenbeschränkungen

- 5 Die Anzahl Ausleihen aus unserer Bibliothek ist pro Benutzerkonto auf maximal 20 Medien begrenzt.

#### Selbstausleihe

- 6 Es steht eine Selbstverbuchungsstation zur Verfügung.

### Rückgabe und Mahnungen

- 7 Medien können durch andere Benutzende jederzeit zurückgerufen werden. Nach Ablauf einer festen Ausleihfrist erfolgt ein Rückruf, dem umgehend Folge zu leisten ist. Eine Verlängerung der Leihfrist ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 8 Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine kostenlose Erinnerung zur Rückgabe der Medien zugestellt. Eine weitere Verlängerung der Leihfrist ist in diesem Fall nicht möglich.
- 9 Mit Ablauf der Leihfrist werden Mahnungen mit Kostenfolge zugestellt.
- 10 Erinnerungen, Rückrufe sowie sämtliche Mahnungen erfolgen per E-Mail. Mit der 3. Mahnung tritt eine Benutzungssperre in Kraft. Die Benutzungssperre gilt für das gesamte Bibliotheksnetzwerk Region Basel und wird den angeschlossenen Bibliotheken mitgeteilt. Die Benutzersperre wird erst aufgehoben, wenn die gesamten Forderungen beglichen sind.
- 11 Sind die Medien nicht spätestens 10 Tage nach der 3. Mahnung zurück in der Bibliothek, behalten wir uns vor, das gemahnte Medium neu zu beschaffen. Dabei werden die Ersatzkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr (siehe 15.3) der Benutzerin oder dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- 12 Nicht erhaltene oder nicht gesehene Erinnerungen / Mahnungen entbinden weder von dem Einhalten der Leihfristen noch von der Bezahlung der Mahngebühren und weiteren Kosten.
- 13 Die Mahnungen richten sich nach Punkt 15 Abs. 1.

## **10. Nutzung vor Ort**

### Semesterapparate und Thekenbestand

- 1 Diese Medien sind nicht ausleihbar und können nur vor Ort konsultiert werden.

## **11. Buchsicherungsanlage**

- 1 Unsere Bibliothek verfügt über eine elektronische Buchsicherungsanlage.
- 2 Löst ein Medium beim Verlassen der Bibliothek den Alarm aus, ist dieses unverzüglich dem Personal an der Theke vorzulegen. Ist die Bibliothek nicht bedient, darf das betroffene Medium nicht mitgenommen werden.
- 3 Bei Diebstahl oder der Mitnahme von nicht verbuchten Medien behalten wir uns Sanktionen und allfällige rechtliche Schritte vor.

## **12. Medienlieferungen aus anderen Bibliotheken**

### Kurierdienst

- 1 Der Basler Kurier liefert kostenlos Medien zwischen Bibliotheken des Bibliotheksnetzwerks Region Basel. Informationen zu den am Kurier beteiligten Bibliotheken finden Sie auf unserer Website. Medien können an die am Kurier beteiligten Bibliotheken bestellt werden. Über den Zeitpunkt der Bereitstellung der Medien und den Abholort wird beim Bestellvorgang informiert. Die Rückgabe kann an jeder der beteiligten Bibliotheken erfolgen.
- 2 Die Bibliothek des BzG ist Mitglied beim nationalen SLSP Kurier. Medien aus allen angeschlossenen Bibliotheken stehen unseren Nutzern zur Verfügung. Die Bestellung und Lieferung ist kostenpflichtig (siehe unter 15.1).

## **13. Anschaffungsvorschläge und Schenkungen**

- 1 Vorschläge zur Anschaffung von Medien sind willkommen.
- 2 Schenkungen werden von der Bibliothek geprüft. Passen die Medien zu unserem Bestand, nehmen wir sie gerne an.

## Information, Schulungen, Reproduktionen

### 14. Information und Schulungen

- 1 Das Bibliothekspersonal gibt Auskunft über die Benutzung der Bibliothek und bietet insbesondere bei der Recherche in swisscovery Unterstützung. Es werden Einzel- oder Gruppenschulungen mit dem Ziel der selbständigen Bibliotheksbenutzung durchgeführt.

## Gebühren

### 15. Gebühren

- 1 Für die Beschaffung von verlorenen und beschädigten Medien ist zusätzlich zu den Ersatzkosten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-- pro Exemplar zu bezahlen.
- 2 SLSP legt die Gebühren für ihre Dienstleistungen fest. Sie gelten für alle teilnehmenden Bibliotheken.
- 3 Gebühren von SLSP fallen an für: Mahnungen und Kurierlieferungen. Die entsprechenden Informationen sind den Webseiten von SLSP zu entnehmen. Hier ist zu beachten, dass die Bibliothek des BzG keinen Versand von Medien oder Kopien an Privatadressen bietet.
- 4 Unter Folgendem Link des SLSP erhalten Sie Informationen zur [Preisgestaltung](#) und zu den [Rechnungen](#). Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek des BzG nicht jede genannte Dienstleistung zur Verfügung stellt.

## Haftung und Ausschluss

### 16. Haftung

- 1 Die Benutzenden haften kausal für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder aus der Verletzung von Bibliotheksvorschriften entstehen.
- 2 Die Benutzenden haften weiter für Schäden, die der Bibliothek aus dem Missbrauch des Bibliotheksausweises durch Dritte entstehen.
- 3 Der Zustand des ausgehändigten Ausleihgutes ist zu prüfen und vorhandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Liegt keine solche Meldung vor, wird davon ausgegangen, dass das Ausleihgut in einwandfreiem Zustand ausgehändigt wurde. Kosten für Ersatzbeschaffungen (siehe unter 15.1).
- 4 Die Benutzenden sind verantwortlich für die Einhaltung des auf dem Bibliotheksgut lastenden Urheberrechts.
- 5 Die Bibliothek schliesst die Haftung für Schäden jeder Art aus: Z. B., Verluste, allfällige Lieferungsverspätungen oder sonstige möglichen Probleme im Versand von Medien und Kopien sowie für die Benutzung der Bibliotheksräumlichkeiten, etc.

### 17. Ausschluss

- 1 Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bibliotheksvorschriften verstösst, kann durch die Bibliotheksleitung ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

Dieses Reglement tritt per 1. September 2025 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.